



Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden

Betriebliche Zusatzkrankenversicherung

Vergabe einer Dienstleistung nach VgV

0_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Stand 07.09.2026

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	3
1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner	3
1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs	3
1.3. Vergaberechtliche Einordnung	3
1.4. Verfahrensart	3
1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	4
1.6. Art und Umfang der Leistung	4
1.7. Verfahrensablauf	4
2. Teilnahmebedingungen	5
2.1. Kommunikation	5
2.2. Sprache	5
2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	6
2.4. Eigentum an den Angeboten	6
2.5. Vergütung / Kostenerstattung	6
2.6. Abgabe der Angebote	6
2.7. Fristen	7
2.7.1. Angebotsfrist	7
2.7.2. Bindefrist	7
2.8. Änderungen der Vergabeunterlagen	7
2.9. Sicherstellung des Wettbewerbs	7
2.10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	7
2.11. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	8
2.12. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	9
2.13. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	9
3. Durchführung des Offenen Verfahrens	10
3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote	10
3.2. Öffnung der Angebote	10
3.3. Formale Prüfung der Angebote	10
3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote	11
3.5. Allgemeine Bietererklärungen und Nachweise	11
3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	13
3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	14
3.8. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	15
3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise	16
3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber	16
3.11. Gemeinsame Haftung	16
3.12. Ergänzende Hinweise	16
4. Wertung nach Zuschlagskriterien	17
4.1. Einzureichende Unterlagen zur Wertung des Angebots	17
4.1. Wertung der Qualitätskriterien	17
4.2. Wertung des Preises	17
4.3. Information der Bieter	18
5. ANLAGEN	19
5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib	19
5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind	19

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber und ausschreibende Stelle ist der

Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden

im Folgenden auch als „**Auftraggeber**“ oder „**Vergabestelle**“ bezeichnet

Maximilianstraße 9

83471 Berchtesgaden

Internet: <https://www.berchtesgaden.de>

Inhaltlicher Ansprechpartner ist Herr Christoph Walch:

Tel.: + 49 8652 65650-130

e-mail: c.walch@berchtesgaden.de

1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen, vorliegend:
„Betriebliche Zusatzkrankenversicherung für den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden“.

1.3. Vergaberechtliche Einordnung

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1.4. Verfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im offenen Verfahren unter Bezugnahme auf § 119 Abs. 1 - 3 GWB, § 14 Abs. 1-2 sowie § 15 VgV, da die Leistung beschreibbar ist.

1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter der Webadresse

<https://www.dtv.de>

finden Sie weitere Informationen zum Vergabeverfahren sowie Weitere Informationen zum Deutschen Vergabeportal. Über diese Vergabeplattform wird die gesamte Vergabe inklusive der Kommunikation abgewickelt und abgebildet. Sie können dort die Vergabeunterlagen kostenlos downloaden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

- Bieterlogin: <https://www.dtv.de/Center>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support des Deutschen Vergabeportals:

- Service-Website: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

1.6. Art und Umfang der Leistung

Die zu beschaffenden Dienstleistungen und die Anforderungen an die Leistungserbringung sind in der beigefügten Leistungsbeschreibung näher erläutert, anbei als

- **Anlage 1_VU / Leistungsbeschreibung**

Die Anforderungen und Bedingungen an den Leistungserbringer und die Qualitätsanforderungen an das Angebot ergeben sich aus folgenden Festlegungen:

- **Anlage 2_VU / Übersicht Teilnahmebedingungen**
- **Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**

1.7. Verfahrensablauf

Folgender vorläufiger terminlicher Ablauf ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Vorläufiger Terminablaufplan		
Absendung der Bekanntmachung	07.09.26	
Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen	02.10.26	
Ende Angebotsfrist	08.10.26	11:00 Uhr
Voraussichtliche Information nach § 134 GWB	27.11.26	
Voraussichtlicher frühester Zeitpunkt Zuschlagserteilung	08.12.26	
Bindefrist	11.12.26	

Die Fristen sind für die Bewerber bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich dabei das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Kommunikation

Die Kommunikation der Bieter und der Vergabestelle erfolgt auf Grund der Dokumentationspflicht und auch im Sinne der Gleichbehandlung über die Vergabeplattform. Dies umfasst Fragen und Antworten zu den Vergabeunterlagen von Bietern, Klärungsfragen zu den Angeboten von der Vergabestelle als auch die Information an die unterlegenen Bieter und das Zuschlagsschreiben.

2.2. Sprache

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft inhaltliche Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis 6 Kalendertage vor Angebotsfrist seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Davon ausgenommen sind Fragen zur Vergabeplattform. Bei diesen können Sie sich an den Support der Vergabeplattform (s. o.) wenden.

2.4. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

2.5. Vergütung / Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots sowie für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird den beteiligten Bietern keine Vergütung gewährt.

2.6. Abgabe der Angebote

Die Angebote einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen sind nur in digitaler Form zugelassen. Angebote in Papierform sind nicht zulässig und werden dementsprechend ausgeschlossen. Die Angebote müssen über die Vergabeplattform elektronisch an die Vergabestelle übermittelt werden. Falls zum Ende der Angebotsfrist mehrere Angebote vorliegen wird jeweils das zuletzt eingereichte gewertet.

Die für dieses Verfahren zulässige Signatur ist „Textform nach §126b BGB“.

Die Angebote müssen vollständig sein, sämtliche Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Auf § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB wird verwiesen.

Für die Angebote sind ausschließlich die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

2.7. Fristen

2.7.1. Angebotsfrist

Das Angebot muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Vergabestelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden. Selbiges gilt für Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Satz 1 VgV).

2.7.2. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden soweit sie ihre Angebote nicht vor Ablauf der Frist rechtmäßig zurückgenommen haben.

2.8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter bzw. Bietergemeinschaften sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

2.9. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind unzulässig und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

2.10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht

durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters / Bieters und der Bieter- bzw. Bietergemeinschaft, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

2.11. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden erbetene personenbezogene Angaben hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihres Angebots mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und zu den Inhalten der Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder sich aus dem Zuwendungs- bzw. Förderverhältnis ergebenden Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu.

2.12. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bieter / Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht wenden an:

Vergabekammer Südbayern
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: +-49 (89) 2176-2411
Fax: +49 (89) 2176-2847
e-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

2.13. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Auf die Regelungen in § 160 GWB wird verwiesen.

3. Durchführung des Offenen Verfahrens

3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote

Mit der europaweiten Auftragsbekanntmachung und diesen Vergabeunterlagen wird jedes interessierte Unternehmen aufgefordert ein Angebot zu erarbeiten und dieses unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen einzureichen.

Darüber hinaus sind mit dem Angebot geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung vorzulegen. Unter „**Punkt 5 / ANLAGEN**“ sind alle Unterlagen aufgelistet, aus welchen der Bieter / die Bietergemeinschaft entnehmen kann, welche Unterlagen zur Vollständigkeit des Angebots erforderlich sind.

3.2. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Öffnung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bieter sind daher zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

3.3. Formale Prüfung der Angebote

Zunächst prüft der Auftraggeber die vorliegenden Angebote auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV, insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Darüber hinaus muss das Angebot alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alternativ ist die Abgabe einer entsprechend ausgefüllten Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) zulässig sofern sie die spezifizierten Erklärungsinhalte abdeckt und alle weiteren einzureichenden Unterlagen beigelegt sind.

Gemäß § 57 VgV sind Angebote dann zwingend auszuschließen, wenn sie nicht den Erfordernissen des 53 VgV genügen. Dies betrifft insbesondere Angebote,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- in welchen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 3 VgV)

- bei welchen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Ferner werden Angebote ausgeschlossen, die die Teilnahmebedingungen nicht einhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen.

Diese Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb der durch den Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist nachzureichen.

3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote

Nachfolgend überprüft der Auftraggeber das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123 - 125 GWB) sowie die Erfüllung der durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien (§ 122 GWB) hinsichtlich:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Dabei sind mit dem Buchstaben

==> „E.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Eigenerklärung** abzugeben

==> „N.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Nachweise** beizubringen

3.5. Allgemeine Bietererklärungen und Nachweise

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen:

- **Anlage E_1 / Bietererklärung** mit Angabe von vollständigem Firmennamen, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten sowie Erklärung des Bieters bzw. Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass

- keine gesellschafts-/konzernrechtlichen oder persönlichen Verflechtungen mit anderen Unternehmen betroffen sind, welche geeignet sind, im Auftragsfall bei einem Auftraggeber einen gegenwärtigen oder zukünftigen Interessenkonflikt auszulösen.
- die berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung selbst erfüllt oder diese im Rahmen der Eignungsleihe durch Dritte erfüllt werden (gem. Angaben in Anl. E_3 / Nachunternehmererklärung).
- der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise vorgelegt werden falls sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen erkennbar relevanten Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung ergeben.
- **Anlage E_2 / Bietergemeinschaften (falls zutreffend)** Hierzu ist mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorgelegt werden:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
 - in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
 - in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften;
 - in der konkrete Leistungsumfang jedes Mitglieds angegeben oder eine leistungsübergreifende Verantwortlichkeit ausdrücklich bestätigt wird.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht mit dem Angebot eingereicht, wird das Angebot der Bietergemeinschaft zwingend ausgeschlossen. Mehrfachbeteiligungen sind nichtzulässig und führen zum Ausschluss. Mehrfachbeteiligungen stellen auch Angebote unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieters sowie mehrerer Mitglieder ständiger Arbeitsgemeinschaften dar.

- **Anlage E_3 / Erklärung Nachunternehmer (falls zutreffend)**

Falls sich der Bieter (bzw. die Bietergemeinschaft) hinsichtlich seiner Eignung für dieses Projekt auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft, Angabe von vollständigem Firmennamen des Nachunternehmers, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten; Beschreibung, der vom Drittunternehmen zu erbringenden Leistungen und der vom Drittunternehmen zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie eine Erklärung, dass der Bieter/ die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers unverzüglich die Verpflichtungserklärung dazu einreicht, dass

- im Falle der Auftragserteilung die für die Erbringung der Leistung erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden;
- die Eignung nach den Anforderungen dieser EU-Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen nachgewiesen wird;
- für den Fall, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft in dem o.g. Vergabeverfahren zum Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung unsere Kapazitäten in Anspruch nimmt, erklärt wird, dass im Auftragsfall die Leistungen erbracht werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden; und
- soweit Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit geliehen werden, gemeinsam mit dem Bieter / der Bietergemeinschaft für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften werden

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. dem Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter / die Bietergemeinschaft beruft (Eignungsleihe) mit dem Angebot einzureichen:

- **Anlage E_4 / Vertraulichkeitserklärung**
- **Anlage E_5 / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** Erklärung, dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 123 und § 124 GWB vorliegen
- **Anlage E_5a / Nichtvorliegen „Bezug zu Russland“ Erklärung**, dass gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 kein Bezug zu Russland vorliegt.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, nachfolgend aufgeführte Nachweise anzufordern:

- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind zur Angebotsabgabe nach § 44 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage N_1 / Handelsregistrauszug / Nachweis Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer:** Erforderlich ist die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG); Bieter mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen;

HINWEIS: Eine Vertretung des Versicherers ist nur zugelassen, wenn der Vertreter über eine uneingeschränkte Vollmacht für die Angebotsabgabe und über eine Vollmacht für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs für die Dauer des Versicherungsvertrages verfügt.

Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

Bei Bietergemeinschaften gelten o.g. Anforderungen für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft;

Bei Vorlage eines Handelsregistrauszugs darf der Nachweis, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein.

3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind zur Angebotsabgabe nach § 45 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_6 / Erklärung über den Gesamtjahresumsatz sowie über den Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags** innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 - 2025).
- **Anlage E_7 / Erklärung Ratings** bzw. zur Sicherstellung der Liquidität im Leistungsfall: Der Bewerber erklärt, dass sein Unternehmen über ausreichende Bonität zur Erbringung der Leistung verfügt. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Bonitätsnachweis (z. B. Creditreform, Bürgel etc.) oder Finanzratings (S&P, Moody's etc.) zu fordern.
- **Anlage E_8 / Erklärung Rückversicherungsschutz** bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens über ausreichenden Rückversicherungsschutz. Die Versicherungsverträge sind bei bonitätsstarken deutschen oder internationalen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

- **Anlage E_9 / Erklärung Risikomanagement**, Erklärung, dass die Regelungen der §§ 23 -29 VAG in Verbindung mit Artikel 9 der Richtlinie 2002/87/EG im Unternehmen beachtet werden.

3.8. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind zur Angebotsabgabe nach § 46 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_10 / Referenzen**

Auflistung von mind. 3 Referenzleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung in Versicherungsart und Volumen vergleichbar sind unter Angabe:

- der Referenzbezeichnung
- des Referenzgebers
- des Auftragswerts
- des Leistungszeitraumes (Benennung des Zeitpunkts des Beginns der Leistung (Beginn MM/JJJJ, Abschluss MM/JJJJ)
- der erbrachten Leistungen mit Beschreibung der Einzelleistungen, der Art des Vertragsverhältnisses sowie Nennung vergleichbarer Qualitätsanforderungen

Es werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Bei allen Referenzen Beginn der Leistung spätestens 5 Jahre vor Ende Angebotsfrist
- Bei allen Referenzen wurde eine durchgängige Leistungserbringung von mindestens 3 Kalenderjahren nachgewiesen

Es ist pro Referenz ein Ansprechpartner des jeweiligen Referenzgebers mit Telefonnummer und e-mail-Adresse zu benennen, der in der Lage ist, detaillierte Auskünfte über die benannte Referenz zu geben.

Der Auftraggeber behält sich vor, die getätigten Aussagen durch Hinterfragen bei den benannten Referenzgebern bestätigen zu lassen.

3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise

Grundsätzlich muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Referenzleistungen selbst erbracht haben. Hat der Bieter die Referenzleistungen gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt und beruft sich der Bieter im Wege der wirksamen Eignungsleihe auf die Kapazitäten dieser anderen Unternehmen, so werden die Parameter für die Erfüllung der Mindestanforderungen der jeweiligen Referenz kumulativ betrachtet.

In diesem Fall muss aus der Darstellung der Referenzen hervorgehen, welcher Wirtschaftsteilnehmer welche Leistungsanteile erbracht hat.

3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Nachunternehmer, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt der Nachunternehmer die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die Ersetzung des Nachunternehmers zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Hierfür setzt er dem Bieter eine angemessene Frist (§ 47 Abs. 2 VgV).

3.11. Gemeinsame Haftung

Der Auftraggeber verlangt, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft und der Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften. (§ 47 Abs. 3 VgV).

3.12. Ergänzende Hinweise

Der Auftraggeber kann Bieter / die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV). Bieter / die Bietergemeinschaft, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4. Wertung nach Zuschlagskriterien

4.1. Einzureichende Unterlagen zur Wertung des Angebots

Mit Abgabe des Angebots sind nachstehende Unterlagen einzureichen:

- **ZU_1 / Erklärung Einhaltung Mindestanforderungen** für den arbeitgeberfinanzierten Kollektivvertrag

Eine Nichterfüllung oder nur Teilerfüllung der Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebots.

- **ZU_2 / Angaben und Erläuterungen zu Qualitätskriterien** betreffend die Leistungsqualität der Basisleistungen (**ZU_2.1**) sowie zur Art und Umfang ergänzender Leistungen (**ZU_2.2**), dabei führt eine Nichterfüllung oder nur Teilerfüllung der Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebots.

Weiterhin sind hinsichtlich der vertraglichen Festlegungen Erläuterungen zur Minimierung von Haftungsrisiken für den Auftraggeber darzulegen (**ZU_2.3**).

- **ZU_3 / preisliches Angebot**

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das beigefügte Formular einzureichen.

Die dazugehörigen Anforderungen pro Wertungskriterium sind der beigefügten **Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien** zu entnehmen.

4.1. Wertung der Qualitätskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der **Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**. Hierauf werden Leistungspunkte vergeben.

4.2. Wertung des Preises

Die Punkteverteilung beim Preisangebot netto erfolgt folgendermaßen:

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis netto erhält 600 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem Gesamtpreis netto, das beim (mindestens) 2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten

Gesamtpreises netto liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Gesamtpreis netto, das zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des Gesamtpreises des niedrigsten Angebots netto liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation gerundet auf eine volle Zahl ohne Nachkommastellen ergibt.

4.3. Information der Bieter

Nach erfolgter Wertung werden die nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV bzw. nach § 134 GWB informiert.

5. ANLAGEN

5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib

- Anlage 1_VU / Leistungsbeschreibung
- Anlage 2_VU / Übersicht Teilnahmebedingungen
- Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien

5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

- Anlage E_1 / Formblatt „Bieterklärung“
- Anlage E_2 / Formblatt „Bietergemeinschaft“
- Anlage E_3 / Formblatt „Nachunternehmer“
- Anlage E_4 / Formblatt „Vertraulichkeitsvereinbarung“
- Anlage E_5 / Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“
- Anlage E_6 / Formblatt „Umsätze“
- Anlage E_7 / Erklärung Ratings
- Anlage E_8 / Erklärung Rückversicherungsschutz
- Anlage E_9 / Erklärung Risikomanagement
- Anlage E_10 / Formblatt „Referenzen“
- Anlage N_1 / Nachweis „Handelsregistrauszug“ / „Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer“
- Anlage ZU_1 / Erklärung Einhaltung Mindestanforderungen für den arbeitgeberfinanzierten Kollektivvertrag
- Anlage ZU_2 / Angaben und Erläuterungen zu Qualitätskriterien
- Anlage ZU_3 / „Preisliches Angebot“